



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 21/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	13.2.2014			
Gemeinderat	Nein	27.2.2014			

Tauschvertrag Dollinger-Realschule – Mietvertragliche Regelung für verzögerte Übergabe der Gebäude

I. Beschlussantrag

1. Die in dem Tauschvertrag zwischen der Stadt Biberach und dem Land Baden-Württemberg vereinbarte Mietfreiheit für die landeseigenen Tauschobjekte wird von 12 Monaten auf 18 Monate nach Übergabe der städtischen Tauschobjekte verlängert. Damit gilt die Mietfreiheit bis zum 30.05.2015.
2. Das Land kann die Gebäude bis zum 31.12.2015 für weitere sieben Monate bei einer monatlichen Miete von 12 T€ mieten.
Ab 01.01.2016 fällt eine monatliche Miete in Höhe von 18 T€ an.

II. Begründung

1. Sachverhalt

In dem Tauschvertrag vom 22.09.2009 wurden für die landeseigenen Gebäude 12 Monate Mietfreiheit nach der vollständigen Übergabe der städtischen Tauschobjekte vereinbart. Die Gebäude der ehemaligen Dollinger Realschule wurden am 30. November 2013 vollständig an das Land Baden-Württemberg übergeben. Laut dem Vertrag ist damit eine Mietfreiheit bis zum 30.11.2014 vorgesehen.

In einem Schreiben vom 11.09.2013 hat das Land Baden-Württemberg mitgeteilt, dass der Sanierungsbedarf der Gebäude der ehemaligen Dollinger-Realschule für die Zwecke der Hochschule deutlich höher ist als geplant. Ursprünglich war ein Investitionsvolumen von rd. 3 Mio. € vorgesehen. Im Nachtrag zum Landeshaushalt sind nunmehr Aufwendungen in Höhe von rd. 8,6 Mio. € ausgewiesen. Die Umsetzung ist in einem Bauabschnitt vorgesehen, bedarf aber aufgrund des Volumens einer längeren Bauzeit.

Zunächst sollte nach Informationen des Vermögen- und Bauamts Ulm die Übergabe der landeseigenen Gebäude erst zum 30.09.2016 möglich sein. Inzwischen gehen die Verantwortlichen von einer Übergabe frühestens zum 30.09.2015 aus.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Nach Auffassung der Verwaltung ist im Hinblick auf den deutlich größeren Umfang der erforderlichen baulichen Maßnahmen und das hohe Investitionsvolumen eine Verlängerung der mietfreien Zeit um sechs Monate akzeptabel.

Diese Einigung trägt auch dem insgesamt ausgezeichneten Einvernehmen zwischen den Landesinstitutionen und der Stadt bei der Entwicklung der Hochschule Biberach Rechnung.

Wersch
Erster Bürgermeister